



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatssekretär Jörg Bickenbach

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Klaus Matthiesen MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

Telefon

(0211) 837-02

Durchwahl

837-

um 25. September 1997

zeichnen (bei Antwort bitte angeben)



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Hauptausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. September 1997 war gebeten worden, zu einigen Ansätzen im Haushaltsplanentwurf 1998, Einzelplan 08, Kapitel 08 035 Medien, zusätzliche Erläuterungen zu übermitteln. Dieser Bitte will ich gerne nachkommen.

Zum Titel 541 30

Aufwendungen für Veranstaltungen

Bei der Vielzahl der Fachveranstaltungen im Medienbereich fehlt eine Veranstaltung, die auf Persönlichkeiten aus allen Segmenten der Branche - von der Musikwirtschaft bis zur Telekommunikation, von der Rundfunkwirtschaft bis zur Werbung - ausgerichtet ist. Die Landesregierung möchte diese Lücke durch Schaffung eines informellen, aber institutionalisierten Kommunikationstreffs schließen. Herausragende Entscheider der Branche sollen zu einem Meinungsaustausch über die Entwicklungstendenzen in der Medienszene und über die medienpolitischen Aktivitäten der Landesregierung eingeladen werden.

Zum Titel 683 61

**Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen
zur Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur**

Der Ansatz bei Titel 683 61 wird im Haushaltsplanentwurf 1998 gegenüber dem Haushaltsplan 1997 um 9,4 Mio. DM erhöht; zusätzlich wird im Haushaltsplanentwurf 1998 eine Verpflichtungsermächtigung von 8,2 Mio. DM veranschlagt. Dafür gibt es folgende Gründe:

Der Markt für Film- und Fernsehproduktionen gehört zu den wichtigsten Wachstumsmärkten in der Medienwirtschaft. Für das Land Nordrhein-Westfalen liegen in diesem Markt beträchtliche Chancen für neue Investitionen und Arbeitsplätze.

In den vergangenen Jahren hat es in der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehproduktion bereits ein beträchtliches Wachstum gegeben. Mit diesem Wachstumsprozeß ist aber auch deutlich geworden, daß die nordrhein-westfälische Infrastruktur für die Film- und Fernsehproduktionswirtschaft gegenüber den "klassischen" Produktionsstandorten London, Paris, München, Berlin und Hamburg noch erhebliche Defizite aufweist.

Diese Defizite beruhen vor allem darauf, daß das Wachstum in der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehbranche jüngerem Datums ist. An den konkurrierenden Produktionsstandorten wurde die film- und fernsehwirtschaftliche Infrastruktur über mehrere Jahrzehnte hinweg kontinuierlich und "organisch" auf- und ausgebaut. Demgegenüber gab es in Nordrhein-Westfalen bis in die zweite Hälfte der 80er Jahre hinein nur eine vergleichsweise gering entwickelte Film- und Fernsehproduktionswirtschaft. Zugleich muß festgestellt werden, daß einige Länder in den vergangenen Jahren - auch und gerade als Antwort auf den Boom in der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehwirtschaft - ihre Anstrengungen massiv intensiviert haben, um die eigene Film- und Fernsehproduktionswirtschaft zu fördern und nordrhein-westfälische Produktionsunternehmen gezielt abzuwerben. Diese drastisch verschärfte Konkurrenzstellung mehrerer Länder gegenüber Nordrhein-Westfalen führt nun vor dem Hintergrund der zur Zeit in der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehwirtschaft noch bestehenden Defizite zu einer akuten Bedrohung des Wachstums der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehproduktionswirtschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und damit die Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Unternehmen der Film- und Fernsehproduktionswirtschaft zu stärken.

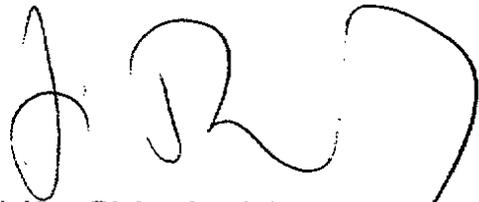
Hinzu kommt, daß in der Fernseh- und Filmproduktionswirtschaft weltweit ein technologischer Umbruch stattfindet. Mehr und mehr nehmen Verfahren und Techniken der digitalen Produktion von Medienprodukten an Bedeutung zu. Dies führt tendenziell zu strukturellen Wandlungen in der Film- und Fernsehproduktionswirtschaft. Für Nordrhein-Westfalen eröffnen sich in dieser Umbruchssituation, in der sich die Film- und Fernsehproduktionswirtschaft befindet, vielfältige neue Chancen. Diese Chancen können nur dann voll ausgeschöpft werden, wenn die Anstrengungen des Landes zur Förderung der Modernisierung der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehinfrastruktur weiter intensiviert werden.

Zum Titel 685 61

Zuschuß an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH

Im Haushaltsjahr 1997 beträgt der Ansatz bei Titel 685 61 26,1 Mio. DM. Dem stehen z.Zt. Verbindlichkeiten aus Förderzusagen und aus Verpflichtungen des Landes zur Erstattung eines Teils der Betriebskosten der Filmstiftung in Höhe von insgesamt knapp 31 Mio. DM gegenüber. Von diesem Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten wird voraussichtlich ein Betrag in Höhe von ca. 6 Mio. DM im Jahr 1998 und ein Betrag von ca. 1,9 Mio. DM in 1999 fällig werden. Die konkreten Fälligkeiten der Verbindlichkeiten hängen vor allem vom Fortschritt bei einzelnen Filmprojekten ab. Je nach dem Fortgang geförderter Filmprojekte ändern sich die Fälligkeiten fortlaufend.

Mit freundlichen Grüßen



(Jörg Bickenbach)